

Selbstauskunft

Zum Förderantrag selbst genutztes Wohneigentum vom

Antragstellerin/Antragsteller

Hinweise zur Selbstauskunft

Eine Bearbeitung des Förderantrages ist nur möglich, wenn die in dieser Selbstauskunft geforderten Angaben gemacht werden.

Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde ist eine SCHUFA-Bonitätsauskunft für alle Antragsteller/Antragstellerinnen vorzulegen. Die Anschrift der nordrhein-westfälischen SCHUFA-Stelle lautet:

SCHUFA Holding AG

Postfach 10 25 66

44725 Bochum

Informationen finden Sie unter www.meineschufa.de.

Der Schutz ihrer Daten

Die nachstehenden Angaben werden aufgrund § 9 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit den geltenden Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), § 26 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG-NRW) und § 18 KWG erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung und Verwaltung eines Darlehensvertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Die Angaben zur/zum Ehe-/Lebenspartner(in), soweit dieser/diese kein(e) Kunde/Kundin ist, sind danach freiwillig.

Ich gestatte/Wir gestatten der NRW.BANK, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Angaben bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, Bewilligungsbehörden sowie bei dem/der testierenden Steuerberater(in)/Wirtschaftsprüfer(in) o.ä. auf meine/unsere Rechnung einzuholen.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann. Ebenso kann bei bereits ausgezahlten Darlehen ein Kündigungsgrund gegeben sein.

Die NRW.BANK ist als Kreditinstitut zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Das Bankgeheimnis erstreckt sich auf alle Angaben bzw. Unterlagen.

Ich/wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Zur Tragbarkeit der Belastung

Die Förderung ist nur zulässig, wenn die Belastung nicht die wirtschaftliche Existenzgrundlage gefährdet. Die Belastung muss daher auf Dauer tragbar erscheinen.

Eine Belastung kann als tragbar angesehen werden, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung die Einkünfte der Antragsteller nach Abzug der Belastung einschließlich sämtlicher Betriebskosten und aller sonstigen Zahlungsverpflichtungen ausreichen, den angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen.

Danach sollen zum Lebensunterhalt monatlich mindestens verbleiben:

830 Euro für einen Einpersonenhaushalt	1.870 Euro für einen Fünfpersonenhaushalt
1.060 Euro für einen Zweipersonenhaushalt	2.140 Euro für einen Sechspersonenhaushalt
1.330 Euro für einen Dreipersonenhaushalt	270 Euro für jede weitere Person
1.600 Euro für einen Vierpersonenhaushalt	

Zu den Einkünften werden das Kindergeld und ein voraussichtlicher Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung gerechnet. Einkünfte von Haushaltsangehörigen, die nicht Miteigentümer des Förderobjekts sind oder werden, können im Regelfall nur bis zur Höhe des auf sie entfallenden Mindestrückbehalts berücksichtigt werden. Ein Kindergeldanspruch wird hierbei den Einkünften der Haushaltsangehörigen zugerechnet. Ein Anspruch auf Baukindergeld kann im Einzelfall auf Antrag berücksichtigt werden. Nicht zu den Einkünften rechnen laufende Zahlungen von Verwandten oder sonstigen Dritten, die nicht auf einer dauerhaften Rechtspflicht beruhen. Das gilt auch für Einkünfte, die bei der Ermittlung des Jahreseinkommens anzurechnen sind, aber nicht auf Dauer erzielt werden.

Über die Höhe und die Voraussetzungen der Anrechnung informiert Sie die Bewilligungsbehörde, die auch weitergehende Fragen zur Tragbarkeitsprüfung beantwortet.

1. Einkünfte

1.1 Einkünfte (netto) aus nicht selbständiger Arbeit

				– monatlich – Antragstellerin	– monatlich – Antragsteller
Lohn/Gehalt					
+ Weihnachtsgeld					
	Antragstellerin	Antragsteller			
Jahresbeträge			: 12 =		
+ Urlaubsgeld					
Jahresbeträge			: 12 =		
+ sonstige Beträge					
+ sonstige Beträge					

1.2 Einkünfte anderer Einkunftsarten

aus selbständiger Tätigkeit			: 12 =		
aus Gewerbebetrieb			: 12 =		
aus Land- und Forstwirtschaft			: 12 =		
aus Kapitalvermögen			: 12 =		
aus Vermietung und Verpachtung			: 12 =		

1.3 Rentenbezüge/Versorgungsbezüge (netto)

Rentenart ^{*)} :					
Rentenart ^{*)} :					

^{*)}z.B.: Altersrente, Unfallrente, Lebensversicherung, Pension

1.4 weitere Einkünfte – soweit sie nicht in den o.a. Beträgen enthalten sind –

Kindergeld					
Pflegegeld					
Unterhaltsleistungen					
Elterngeld/Erziehungsgeld					
sonstiges, z.B. Baukindergeld					
sonstiges					

1.5 Einkünfte gesamt

Summe					
Summe Antragstellerin + Antragsteller					

Selbstauskunft von

– alle Beträge in Euro –

2. Zahlungsverpflichtungen

2.1 Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge mit entsprechender Zweckbestimmung

– soweit sie nicht bereits unter Ziffer 1 berücksichtigt wurden –

	– monatlich – Antragstellerin	– monatlich – Antragsteller
Steuer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beitrag *)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

*) z.B. Krankenversicherung, Pflegeversicherung

2.2 Laufende Zahlungsverpflichtungen

	Antragstellerin Laufzeit bis	Antragsteller Laufzeit bis		
Kredit *)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kredit *)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kredit *)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Leasingraten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zwischenkredit für Bauspardarlehen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterhaltsverpflichtungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonstige Zahlungsverpflichtung	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>

*) z.B. Kleinkredite, Anschaffungsdarlehen, Persönliche Darlehen, Ratenkäufe

2.3 Sparraten für Bausparverträge

Institut:

2.4 Prämien für Kapitallebens- und Rentenversicherungen

Institut:

2.5 Zahlungsverpflichtungen gesamt

Summe

Summe Antragstellerin + Antragsteller

3. Weitere Angaben

Unbezahlte Rechnungen in Höhe von insgesamt

Kontoüberziehung zurzeit

Bestehende Schulden, die zurzeit nicht bedient werden (können)

Ich/Wir habe(n) eine Bürgschaft übernommen: ja nein

Ich/Wir bestätige(n) ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass diese Angaben für die Beurteilung der Tragbarkeit der Belastung und damit für die Förderung der Baumaßnahme von entscheidender Bedeutung sind. Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde werde(n) ich/wir (weitere) Nachweise vorlegen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)